

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Achtung:

Abgabetermin: spätestens 12. Mai 2017 bzw. sofort

Name, Vorname des Kindes:	Zukünftige Klasse:
Name Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter:	
Anschrift, Telefon	

1. **Anmeldung** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln / Schuljahr 2017/2018.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Vertragsbestandteil.

Ich möchte für mein Kind (siehe oben) an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmittel teilnehmen und verpflichte mich, die Lernmittelpauschale bis zum **12. Mai 2017** auf das Konto der IGS Am Everkamp zu überweisen.

- Das für Ihre/n Tochter/Sohn maßgebliche Mietentgelt und das Zahlungsziel entnehmen Sie bitte unseren gesonderten Informationen zur Bücherausleihe. Wer das Zahlungsziel nicht einhält, entscheidet sich alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem der Nutzungszeit entsprechend angemessenen Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Eine Befreiung der Ausleihgebühr besteht, wenn die unten genannten Paragraphen erfüllt sind. Der Nachweis dazu muss durch eine **Kopie** des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers zusammen mit dieser Anmeldung abgegeben werden.

Lag zum **Stichtag: 01.05. diesen Jahres** eine Leistungsbescheinigung gemäß vor:

- SGB II – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- SGB VIII – Heim- und Pflegekinder
- SGB XII – Sozialhilfe – Asylbewerberleistungsgesetz sind, müssen Sie die Zahlung des Entgelts nicht entrichten. Der **Nachweis** für die Entgeltbefreiung ist jeweils für das laufende Schuljahr zu erbringen (durch eine Kopie des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).
- Bundeskindergeldgesetz (§ 6a, Kinderzuschlag) oder
- Wohngeldgesetz (& 9 SGB II und § 19 Abs. 1; 2 SGB XII und § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens **3 schulpflichtige** Kinder und somit befugt, 20 % vom Entgelt für die Ausleihe abzuziehen. Der Berechtigungsnachweis ist durch eine Kopie der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen der Schulen zu erbringen.
Bitte hier Geschwisterkinder eintragen:

Name, Vorname	Klasse	Schule
Name, Vorname	Klasse	Schule

2. **Verzicht** auf die Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe. In diesem Fall gilt die

Verpflichtung, alle erforderlichen Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
Bitte auch im Falle eines Verzichtes dieses Formular unterschrieben abgeben.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r